

Protokollauszug

aus der

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Upahl

vom 25.04.2024

Top 10 Beschluss über die Aufwandsentschädigungen der Wehrführungen der Gemeinde Upahl sowie der sonstigen Funktionsträger/Funktionsträgerinnen VO/10GV/2024-0656

Frau Burmeister erläutert die Gründe für die Erstellung dieser Beschlussvorlage.

Der BM schlägt vor, alle Ortsfeuerwehren gleich zu behandeln und bittet daher, die Höchstsätze der Entschädigung für die Ortswehren anzusetzen.

Der Bürgermeister informiert, dass alle Sätze innerhalb der Feuerwehren diskutiert wurden und die Mitglieder damit einverstanden sind.

Dem Vorschlag des BM wird einstimmig zugestimmt.

Sachverhalt:

Die Neufassung der Feuerwehrentschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-Vorpommern vom 11. Dezember 2023 (siehe Anlage) setzt die bisherige Verordnung außer Kraft.

Mit der Änderung wurden in den §§ 2 und 5 der Verordnung neue Höchstsätze für die Aufwandsentschädigung der Wehrführungen und deren Stellvertretungen sowie sonstige Funktionsträger/Funktionsträgerinnen erhöht. Somit ist es erforderlich, über die jährlichen Auszahlungsbeträge der dort genannten Funktionen neu zu beschließen.

Dem § 4 der Verordnung ist zu entnehmen, dass für die Festlegung der tatsächlich gezahlten Aufwandentschädigung mehrere gemeinde- und feuerwehrspezifische Gegebenheiten ausschlaggebend sein sollen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung in Vorbereitung auf die Beschlussfassung ein Punktesystem erarbeitet und schlägt drauf basierend folgende Auszahlungsbeträge vor:

Gemeindewehrführung:	295,00 Euro/ monatlich
Stellv. Gemeindewehrführung:	147,50 Euro/ monatlich
(derzeit keine Auszahlung, da Doppelfunktion Ortswehrführer Upahl)	
Ortswehrführung Upahl:	200,00 Euro/ monatlich
Stellv. Ortswehrführung Upahl:	100,00 Euro/ monatlich
Ortswehrführung Plüschow/Naschendorf:	200,00 Euro/ monatlich
Stellv. Ortswehrführung Plüschow/Naschendorf:	100,00 Euro/ monatlich
Ortswehrführung Hanshagen:	200,00 Euro/ monatlich
Stellv. Ortswehrführung Hanshagen:	100,00 Euro/ monatlich

Jugendfeuerwehrwart/Jugendfeuerwehrwartin:	je 125,00 Euro/ monatlich
Gerätewart/Gerätewartin:	je 100,00 Euro/ monatlich
Gruppenführer/Gruppenführerin:	je 50,00 Euro/ monatlich
Schriftwart/Schriftwartin:	je 25,00 Euro/ monatlich
Sicherheitsbeauftragter/Sicherheitsbeauftragte:	je 25,00 Euro/ monatlich

Die Mehrkosten pro Jahr betragen ca. 11.200 Euro.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt die Höhe der Aufwandsentschädigungen wie vorgeschlagen rückwirkend zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzl. Anzahl der Vertreter:	17
→ davon anwesend:	13
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	0
Enthaltungen:	0